

Datenschutzinformationen nach § 15 KDG zum Internet- bzw. E-Mail-basierten Meldesystem der DiCV-internen Meldestelle (nach Hinweisgeberschutzgesetz))

Der Schutz Ihrer Privatsphäre und die gesetzeskonforme Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sind uns ein wichtiges Anliegen. Als datenschutzrechtlich Verantwortliche möchten wir Ihnen die Verarbeitung transparent machen und Sie in der nachfolgenden Datenschutzinformation gemäß § 15 des Gesetzes über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) informieren, wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Dies gilt insbesondere auch für Daten im Zusammenhang mit Hinweisen des internen Meldesystems. Die folgenden Informationen zeigen Ihnen, wie wir mit personenbezogenen Daten, die uns durch Ihre Meldung über unser internes Meldesystem erreichen, umgehen.

Unter dem Begriff „personenbezogene Daten“ sind alle Informationen zu verstehen, die sich auf eine identifizierte bzw. identifizierbare natürliche Person (im Folgenden: „betroffene Person“) beziehen. Personenbezogene Daten sind daher insbesondere der Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum, E-Mail-Adressen oder Telefonnummern.

1. Bezeichnung und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der Vorstand des Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V. (= DiCV) ist benannt unter <https://www.caritas-dicvdresden.de/impressum>

Kontaktdaten (Meldekanäle) der interne Meldestelle des DiCV:

Magdeburger Straße 33, 01067 Dresden, Tel. 0351-4983-60, Fax: 0351-4983-650

E-Mail: hinweis@caritas-dicvdresden.de

Internet: <https://www.caritas-dicvdresden.de/hinweise>

Es wird darauf hingewiesen, dass für den Verantwortlichen vorrangig das „Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz“ (KDG), veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt für das Bistum Dresden-Meißen (Ausgabe-Nr. 4 vom 09.03.2018), anwendbar ist. Weitere rechtliche Grundlagen des Datenschutzes finden sich in der „Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)“, im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telemediengesetz (TMG).

2. Kontaktdaten des Betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Der Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e.V. als Rechtsträger der „internen Meldestelle“ hat einen betrieblichen Datenschutzbeauftragten bestellt, dessen Kontaktdaten lauten: Hr. Hunger, Magdeburger Str. 33, 01067 Dresden, Tel. 0351-4983-772, E-Mail: datenschutz@caritas-dicvdresden.de.

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck von deren Verwendung

Folgende Arten personenbezogener Daten werden u.a. in unserem Meldesystem verarbeitet:

- Informationen zur persönlichen Identifizierung der hinweisgebenden Person, z.B. Vor- und Nachname, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Beschäftigtenstatus
- Informationen zu betroffenen Personen, d.h. natürlichen Personen, die in einer Meldung als eine Person bezeichnet wird, die einen Verstoß begangen hat oder haben könnte. Solche Informationen sind z.B. Vor- und Nachname, Geschlecht, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder sonstige Informationen, die eine Identifikation ermöglichen
- Informationen über Verstöße, die ggf. Rückschlüsse auf eine natürliche Person erlauben

Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um Verstöße gegen geltendes Recht oder Unternehmensrichtlinien zu verhindern, aufzudecken und/ oder Folgemaßnahmen vorzunehmen. Folgemaßnahmen können beispielsweise sein:

Maßnahmen zur Prüfung der Stichhaltigkeit der in der Meldung erhobenen Behauptungen und gegebenenfalls zum Vorgehen gegen den gemeldeten Verstoß, u. a. durch interne Nachforschungen, Ermittlungen, Strafverfolgungsmaßnahmen, Maßnahmen zur (Wieder-) Einziehung von Mitteln oder zum Abschluss des Verfahrens.

Bei Fragen jeglicher Art im Zusammenhang mit der Nutzung des auf der Webseite unter www.caritas-dicvdresden.de/hinweise eingestellten Kontaktformulars bieten wir Ihnen die Möglichkeit, mit uns über ein auf der Webseite bereitgestelltes Formular Kontakt aufzunehmen. Dabei ist die Angabe einer gültigen E-Mail-Adresse erforderlich, damit wir wissen, von wem die Anfrage stammt und um diese beantworten zu können. Weitere Angaben können freiwillig getätigt werden.

Die Datenverarbeitung zum Zwecke der Kontaktaufnahme mit uns erfolgt nach § 6 Abs. 1 b) KDG auf Grundlage Ihrer freiwillig erteilten Einwilligung.

Die für die Benutzung des Kontaktformulars von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden nach Erledigung der von Ihnen gestellten Anfrage automatisch gelöscht.

4. Rechtsgrundlagen

- Informationen zur persönlichen Identifizierung der hinweisgebenden Person, nämlich Ihren Namen, Ihre Kontaktdaten und die Information, ob Sie Mitarbeiter sind, verarbeiten wir nur, wenn Sie als hinweisgebende Person dazu eine Einwilligung nach § 6 Abs. 1 b) KDG geben.
- Informationen zu Ihrem Anliegen, dem Sachverhalt, den beteiligten oder betroffenen Personen sowie sonstige Informationen, die Sie uns zukommen lassen und die Rückschlüsse auf natürliche Personen zulassen, verarbeiten wir auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 a) KDG i. V. m. § 10 HinSchG.

Anmerkung: § 10 HinSchG gibt der Meldestelle die Befugnis, personenbezogene Daten und besondere Kategorien personenbezogener Daten zu verarbeiten, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem HinSchG erforderlich ist.

- Zur Aufdeckung von Straftaten dürfen wir personenbezogene Daten von Beschäftigten nach § 53 Abs. 2 KDG verarbeiten, wenn zu dokumentierende tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass die betroffene Person im Beschäftigungsverhältnis eine Straftat begangen hat, die Verarbeitung zur Aufdeckung erforderlich ist und das schutzwürdige Interesse der oder des Beschäftigten an dem Ausschluss der Verarbeitung nicht überwiegt, insbesondere Art und Ausmaß im Hinblick auf den Anlass nicht unverhältnismäßig sind oder eine Rechtsvorschrift dies vorsieht.

5. Ihre Rechte

Ihnen stehen sogenannte Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als Betroffene/r ausüben können. Solche Rechte können gegenüber der internen Meldestelle des DiCV selbst, aber auch gegenüber dem DiCV als Rechtsträger geltend gemacht werden. Nach dem KDG handelt es sich dabei um das:

- Recht auf Auskunft, § 17 KDG

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

- Recht auf Berichtigung, § 18 KDG

Sollten Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie deren Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

- Recht auf Löschung, § 19 KDG

Sie haben das Recht, die Löschung von Daten zu verlangen, wenn bestimmte Lösungsgründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, § 20 KDG

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Das bedeutet, daß solche Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

- Recht auf Datenübertragbarkeit, § 22 KDG

Sie können verlangen, dass Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie bereitgestellt hatten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden.

- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, § 23 KDG

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Darüber hinaus weisen wir Sie als hinweisgebende Person auf Ihr Recht hin, Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird davon nicht berührt.

6. Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig von der Möglichkeit, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus § 48 KDG. Die Beschwerde an die Datenschutzaufsicht kann formlos erfolgen.

Für solche Beschwerden ist folgende Institution zuständig:

Kirchliche Datenschutzaufsicht (KDSA) der Ostdeutschen Bistümer und des katholischen Militärbischofs mit folgenden Kontaktdaten:

39218 Schönebeck, Badepark 4, Tel. 03928-7287181, E-Mail: kontakt@kdsa-ost.de

7. Allgemeine Informationen zu den Empfängern oder Kategorien von Empfängern

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn dafür eine Rechtsgrundlage vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn:

- Sie uns Ihre ausdrückliche Einwilligung nach § 6 Abs. 1 b) KDG dazu erteilt haben,
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach § 6 Abs. 1 d) KDG der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben dient, nach denen wir zur Auskunft, Meldung oder Weitergabe von Daten verpflichtet sind (Bestehen einer rechtlichen Verpflichtung) sowie
- die Weitergabe nach § 6 Abs. 1 g) KDG zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben (Interessenabwägung).

Darüber hinaus verarbeiten externe Dienstleistungsunternehmen, wie beispielsweise externe Rechenzentren oder Telekommunikationsanbieter, personenbezogene Daten in unserem Auftrag als Auftragsverarbeiter.

Je nach Inhalt der Meldung sowie zur effektiven Einleitung von Folgemaßnahmen werden die personenbezogenen Daten gegebenenfalls an unsere entsprechend zuständigen Fachabteilungen oder Gremien weitergegeben.

Unter Umständen geben wir die personenbezogenen Daten auch an staatliche Gefahrenabwehr- und/ oder Strafverfolgungsbehörden, sonstige zuständige Behörden und/ oder zur Verschwiegenheit verpflichtete Personen, wie etwa an Wirtschaftsprüfer/ Rechtsanwälte, weiter.

8. Informationen über den Aufbewahrungszeitraum der Dokumentation

Die Daten werden mindestens so lange gespeichert, bis die Folgemaßnahmen abgeschlossen sind. In der Regel wird die Dokumentation drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Die Dokumentation kann länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist (§ 11 Abs. 5 HinSchG).

9. Information nach § 15 Abs. 2 e) KDG

Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten durch eine Meldung ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.

Dresden, den 01.12.2023